

zurück an den

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Büchenbach-Aurach-Gruppe
Wiesenstr. 7
91186 Büchenbach**

**Antrag auf
Bauwasseranschluss**

Bitte Antrag vollständig ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben per Post zurücksenden. Es können nur Antrag mit Originalunterschrift bearbeitet werden!

Vom Antragsteller auszufüllen:

Name, Vorname / Firma: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Anschrift der Baustelle:

Bauherr: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Wir stellen hiermit den Antrag auf die Herstellung eines Bauwasseranschlusses für obiges Bauvorhaben.

Gleichzeitig verpflichten wir uns, die entstehenden Kosten zu übernehmen.

Kosten des Anschlusses trägt:

Antragsteller

Bauherr

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

Nachfolgendes wird vom Zweckverband Büchenbach-Aurach-Gruppe ausgefüllt.

Stück	Art-Nr.	Art des Materials

Datum	Stunden		Anschluss erstellt am:
	Meister	Arbeiter	
			durch:
			Unterschrift:

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Bauwasseranschluss

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe, Wiesenstr. 7, 91186 Büchenbach.
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel. 09171/3128, info@wzv-buechenbach.de

Ihre Daten werden erhoben, um Ihr Grundstück mit einem Bauwasseranschluss zu versorgen.
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1a) DSGVO verarbeitet.
Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie Sie als Eigentümer den Bauwasseranschluss benötigen, danach längstens 10 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Antrag zum Bauwasseranschluss. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe benötigt Ihre Daten, um Ihren Bauwasseranschluss herzustellen und die Wassergebühren abzurechnen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.